



Erläuterungen zur Satzungsänderung

Mitgliederversammlung 2010

*erstellt von: Generalsekretariat
gespeichert/erstellt am: 02/06/2010 18:04*

Die fristgerecht eingereichten Satzungsänderungsvorschläge des Vorstandes und der Europa-Union Deutschland umfassen folgende Neuerungen:

Bezug: einheitliches Dokument zu den Satzungsänderungsvorschlägen:

[EBD GRE Satzung Änderungsvorschläge Vorstand und EUD an MV 2010.pdf](#)

1 Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern (§§ 5, 6, 10, 11)

Künftig soll schon der Vorstand die Aufnahme neuer Mitglieder beschließen können. Die Mitgliederversammlung kann diese Beschlüsse rückgängig machen. Analog wird der Ausschluss geregelt. Hierdurch soll eine Aufnahme rascher erfolgen können. Bisher mussten Organisationen teilweise ein Jahr auf die Aufnahme warten.

Der Status eines assoziierten Mitgliedes wird entfallen, was ebenfalls eine Vereinfachung darstellt.

2 Mitgliedsbeiträge (§§ 6, 10, 14)

Künftig legt die Satzung Sanktionen bei Nichtzahlung fest (Suspendierung des Stimmrechtes). Neben dem Beitragssatz soll auch der Zeitpunkt der Zahlung in einem einfachen Beschluss durch die Mitgliederversammlung festgelegt werden. Ein entsprechender Antrag wird vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgelegt. Die Mitgliedsbeiträge sollen künftig zum Jahresanfang bezahlt werden (Vorschlag der Kassenprüfer).

3 Landeskomitees (§ 8)

Die EBD ist kein Bundesverband, die sich aus Landesverbänden bildet. Sie hat lediglich Organisationen als Mitglieder. Nach § 7 fördert sie die Bildung regionaler Strukturen in Form von Landeskomitees.

In § 8 [Landeskomitees] waren noch Bestimmungen enthalten, die durch die letzte Reform obsolet wurden (es gibt keine Delegationen mehr, sondern nur noch eine Stimme pro ordentlichem Mitglied, hier Landeskomitee). Diese Bestimmungen werden mit der Satzungsänderung gestrichen.

Die Satzungsänderung betont ferner die schon in der alten Satzung implizit enthaltene Bestimmung, dass nur Organisationen Mitglied der Landeskomitees sein können.

Die Europa-Union Deutschland schlägt darüber hinaus eine Vereinfachung und eine sinnvollere Nummerierung der Satzung vor.

4 Redaktionelle Änderungen

Sowohl der Vorschlag des Vorstandes als auch der Europa-Union Deutschland beinhalten eine Vielzahl von redaktionellen Änderungen. Vor allem Verzicht auf den Begriff „Mitgliedsorganisationen“, sondern nur „Ordentliche Mitglieder“, die auch Landeskomitees umfassen.

[Y:\GRE\MV\10-06-21\Satzung\EBD GRE MV 10-06-21 Erläuterungen zur Satzungsänderung.doc.docx](#)